

- die Bestätigung der Instruktionen über das Verfahren für die Durchführung von Kredit- und anderen Bankgeschäften auf der Grundlage der vom Bankrat festzulegenden Prinzipien;
- die Herstellung von Geschäftsbeziehungen mit Finanz-, Bank- und anderen internationalen Wirtschaftsorganisationen gemäß den Beschlüssen des Rates über die Hauptrichtung der Tätigkeit der Bank auf diesem Gebiet mit anschließender Information des Bankrates über diese Frage;
- die Festlegung der Anzahl der Planstellen und der Höhe des Arbeitslohnes für Bedienungs- und technisches Personal in den Grenzen des vom Bankrat zu bestätigenden Lohnfonds für diese Zwecke.“

**14. Zu Artikel 43:**

Dieser Artikel ist wie folgt abzufassen:

„Das Verfahren für die Aufnahme neuer Mitglieder der Bank und den Austritt aus der Bank wird durch die Artikel XIII und XV des Abkommens geregelt.“

**15. Zu Artikel 45:**

Dieser Artikel ist wie folgt abzufassen:

„Die Tätigkeit der Bank kann gemäß den Bestimmungen des dritten Absatzes des Artikels XV des Abkommens eingestellt werden. Die Mitgliedsländer der Bank legen die Fristen und das Verfahren für die Einstellung der Tätigkeit der Bank und die Liquidierung ihrer Geschäfte fest.“

## III.

Das vorliegende Protokoll unterliegt der Ratifizierung. Das Protokoll tritt zeitweilig ab 1. Januar 1971 in Kraft. Es tritt endgültig an dem Tage in Kraft, an dem der letzte der Abkommenspartner seine Ratifikationsurkunde beim Depositär des Abkommens über die mehrseitigen Verrechnungen in transferablen Rubeln und die Gründung der Internationalen Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit hinterlegt.

Das vorliegende Protokoll wurde am 18. Dezember 1970 in Moskau in einem Exemplar in russischer Sprache ausgefertigt und wird beim Depositär des Abkommens vom 22. Oktober 1963 hinterlegt, der allen Unterzeichnerländern beglaubigte Kopien dieses Protokolls zusendet.

In Vollmacht  
der Regierung der Volksrepublik Bulgarien  
L. Awramow

In Vollmacht  
der Regierung der Ungarischen Volksrepublik  
A. Apro

In Vollmacht  
der Regierung der Deutschen  
Demokratischen Republik

G. Weiss

In Vollmacht  
der Regierung der Mongolischen Volksrepublik  
B. Dugersuren

In Vollmacht  
der Regierung der Volksrepublik Polen  
P. Jaroszewicz

In Vollmacht  
der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien  
G. Radulescu

In Vollmacht  
der Regierung der Union  
der Sozialistischen Sowjetrepubliken  
W. Garbusow

In Vollmacht  
der Regierung der Tschechoslowakischen  
Sozialistischen Republik  
F. Hamouz

Kopie beglaubigt:

M. Kudrjaschow  
Leiter der Juristischen Abteilung  
des Sekretariates des RGW